

Oberried



Hofsgrund



St. Wilhelm



Zastler



Weilersbach



Amtsblatt der Gemeinde 79254 Oberried – Herausgeber: Bürgermeisterrat Oberried, Tel. 07661 9305-0, E-Mail: gemeinde@oberried.de; Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Klaus Vosberg; Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Donnerstag, 31. Januar 2019

Nummer 5

Unsere Jubilare im Februar 2019

11.02.Herr Rolf Hegen, Moosstr. 8, **70 Jahre****18.02.**Frau Anna Saier, Am Bach 5, **70 Jahre****19.02.**Frau Ingeborg Hartges, Hauptstr. 62, **80 Jahre****22.02.**Herr Georg Rees, Silberbergstr. 35, **70 Jahre**

Die Gemeinde gratuliert allen Jubilaren ganz herzlich!



Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zur nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung am

Montag, dem 4. Februar 2019, 19.30 Uhr,

in den Bürgersaal der Klosterschiire ist die Bürgerschaft herzlich eingeladen.

Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:

1. Bekanntgaben
2. Besucherlenkungs-konzept Stollenbach
3. Jahresrechnungen 2017
4. Bauanträge
5. Verschiedenes
6. Frageviertelstunde

gez. Klaus Vosberg, Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Räum- und Streupflicht bei Schnee- und Eisglätte



Bei Schneefall haben die Straßenanlieger der geschlossenen Ortslage die Gehwege sowie die entsprechenden Flächen am Rande der Fahrbahn – falls keine Gehwege vorhanden sind – bei Schneeanhäufungen zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Die Frei zu haltende Fläche beträgt **1 Meter Breite**.

Im Hinblick auf Rollstuhlfahrer, Ältere Mitmenschen mit Rollators und Familien mit Kinderwagen ist es wichtig diese Breite einzuhalten.

Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material (Split) zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Salz ist nur bei Eisregen und Eisflächen zulässig.

Die Gehwege müssen werktags bis 07.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 08.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.30 Uhr.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Hauseigentümer bei Unfällen, die durch ungenügend geräumte und gestreute Flächen entstehen, haften. Bei wiederholtem Versäumnis der Räum- und Streupflicht kann die Gemeinde ein Bußgeld verhängen. Die Streupflichtsatzung vom 12.12.1989 kann beim Bürgermeisteramt Oberried eingesehen werden und auch gerne in Kopie mitgenommen werden.

Außerdem bitten wir die Bürger, den Schnee nicht vom Gehweg auf die Fahrbahn zu räumen!

Veranstaltungsprogramm

Freitag, 01.02.2019

- **15.00-18.00 Uhr** Markt in der Klosterschiire mit regionalen Produkten

Fundbüro

Gefunden: Geldbeutel mit Bargeld aber ohne Papiere.

Verloren: 2 Schlüsselbund.

Kontakt und Auskunft erteilt Karin Lauby, Bürgerbüro, Tel. 07661 930510

Gemeindeverwaltung

Bezeichnung	Sachbearbeiter	Telefon, Fax	E-Mail
Bürgermeister	Herr Vosberg	Tel. 07661 93 05 -12	buergermeister@oberried.de
Hauptamt	Herr Kaiser	Tel. 07661 93 05 -11	ralf.kaiser@oberried.de
Sekretariat	Frau Saier	Tel. 07661 93 05-12	gemeinde@oberried.de
Zentrale/Bürgerbüro/ Fundbüro/Klosterscheune	Frau Lauby	Tel. 07661 93 05-0 Fax 07661 9305-88	karin.lauby@oberried.de
Rechnungsamt:	Frau Leimroth Frau Fuß	Tel. 07661 9305 22 Tel. 07661 9305 66	gudrun.leimroth@oberried.de ursula.fuss@oberried.de
Einwohnermelde- /Passamt	Herr Mäder	Tel. 07661 93 05 -33	rudolf.maeder@oberried.de
Standesamt	Frau Wehrle	Tel. 07661 93 05 -44	petra.wehrle@oberried.de
Techn.Leiter/Forstbetrieb	Herr Röhmer-Litzmann	Tel. 07661 93 05-55	claudio.roehmer-litzmann@oberried.de
Ordnungsamt/Ruheberg	Frau Maier	Tel. 07661 93 05-77	andrea.maier@oberried.de
Kasse	Frau Sandmann	Tel. 07661 93 05-99	nadine.sandmann@oberried.de
Bauhof	Herr Riesterer	Tel. und Fax 07661 91 23 03	bauhof@oberried.de
Grundschule	Frau Johner (Schulleiterin) Frau Riesterer (Sekretariat)	Tel. 07661 55 10 Fax 07661 98 08-44 Bürozeiten Fr. Riesterer:	michaelschule@oberried.de Mo., Mi. und Fr. 8.00 - 12.00 h

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag - Freitag 08.00 Uhr - 12 00 Uhr zusätzlich Donnerstag, 14.00 - 18.30 Uhr
Tourismus Dreisamtal e.V. Tel.: 07661 90 79 80, Fax: 07661 90 79 89, e-Mail: tourist-info@dreisamtal.de

Notfalldienste

Notruf Rettungsdienst/Krankentransport	112
Notruf Polizei	110
Feuerwehr/Notruf	112
Polizei Freiburg	0761 8 82 44 21
Polizeiposten Kirchzarten	07661 979190
Alkofon	0180 10 64 56 45
Telefonseelsorge:	0800 1 11 01 11
Kirchliche Sozialstation Dreisamtal:	07661 98 68-0
Dorfhelferinnen:	07661 70 77
Hospizgruppe Dreisamtal:	07661 61605
Begl. Pflegender Angehöriger:	
Frau Geromüller	07661 64 32
Frau Bottler	07661 68 55
Diakonie Mobiler Sozialer Hilfsdienst	07661 93 84 17
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal	07661 3 91-114 0176 18 96 54 88
Tageselternverein Dreisamtal- Hochschwarzwald e. V.	07661 62 79 70
www.tev-dreisamtal-hochschwarzwald.de	
Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V	0761 36 122

Ärzte

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6076111

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 6075311

Freiburger Notfallpraxis:

Erwachsene – Tel. 0761/80 99 80 0

Mo, Di, Do: 18 - 08 Uhr; Mi, Fr: 16 - 08 Uhr; Sa, So, feiertags: 08 - 08 Uhr

Kinder - Tel. 0761 80 99 800

Mo – Do: 19 – 22:30 / Fr: 16 – 22:30 / Sa, So und Feiertag 8 -22:30 Uhr,

St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstrasse 1, 79104 Freiburg

Ab 22:30 Uhr bis um 8 Uhr am Folgetag die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstrasse 1 (Anfahrt über Heiliggeiststrasse 1) in 79106 Freiburg

Zahnärztlicher Notfalldienst

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 0761 88 50 82 30

Tierärztlicher Notdienst:

Tierarztpraxis Geroldstal - Dr. K. Pöpperl 0171 1 73 06 14

Apotheken

Notdienstzeiten an Samstagen: von 17.00 - 19.00 Uhr
 an Sonn- und Feiertagen: von 10.00 - 12.00 Uhr
 und von 17.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag, 31.01.2019:

Kur-Apotheke Kirchzarten, Tel.: 07661 - 43 33,
 Hauptstr. 16, 79199 Kirchzarten

Freitag, 01.02.2019:

St. Barbara-Apotheke Littenweiler, Tel.: 0761 - 61 12 60,
 Lindenmattenstr. 40, 79117 Freiburg (Littenweiler)

Samstag, 02.02.2019:

St. Blasius-Apotheke Buchenbach, Tel.: 07661 - 72 30,
 Lärchenstr. 2, 79256 Buchenbach

Sonntag, 03.02.2019:

Waldsee-Apotheke Caunes, Tel.: 0761 - 3 25 24,
 Schwarzwaldstr. 127, 79117 Freiburg (Wiehre)

Montag, 04.02.2019:

Pinocchio-Apotheke, Tel.: 0761 - 7 07 51 55,
 Günterstalstr. 11, 79102 Freiburg (Wiehre)

Dienstag, 05.02.2019:

St. Blasius-Apotheke Buchenbach, Tel.: 07661 - 72 30,
 Lärchenstr. 2, 79256 Buchenbach

Mittwoch, 06.02.2019:

Bären-Apotheke Stegen, Tel.: 07661 - 93 17 77,
 Hirschenweg 6, 79252 Stegen

Donnerstag, 07.02.2019:

easyApotheke Freiburg im Hbf, Tel.: 0761 - 2 96 77 80,
 Bismarckallee 13, 79098 Freiburg (Innenstadt)

Die weiteren Notdienste der umliegenden Apotheken erfahren

**Sie unter: www.lak-bw.de/notdienstportal, info@lak-bw.de,
 Tel. 0711 / 99347-0**

In der übrigen Zeit besteht telefonische Rufbereitschaft!
 Der Notdienst beginnt jeweils um 8.30 Uhr

Gemeinde Oberried	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
-------------------	---------------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte statt.

In der Gemeinde Oberried sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

In den Ortschaften Hofgrund, St. Wilhelm und Zastler sind dabei jeweils 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Oberried, Klosterplatz 4 in 79254 Oberried** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat und die Ortschaftsräte dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber.
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen und

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften Hofgrund, St. Wilhelm und Zastler von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses oder wenn der Gemeindevahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Oberried, Klosterplatz 4 in 79254 Oberried** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind;

bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Oberried, Klosterplatz 4 in 79254 Oberried**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Oberried, Klosterplatz 4 in 79254 Oberried.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Oberried, Klosterplatz 4 in 79254 Oberried** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Oberried, 31.01.2019
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="text-align: left;"> <p style="margin: 0;">Bürgermeisteramt</p> <p style="margin: 0;">Klaus Vosberg, Bürgermeister</p> <p style="margin: 0; font-size: small;">Unterschrift, Amtsbezeichnung</p> </div> <div style="text-align: center;"> </div> </div>

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern entlang der öffentlichen Straßen und Gehwegen

Aus gegebenem Anlass bitten wir die Grundstückseigentümer, die Hecken, Sträucher und Bäume entlang den öffentlichen Straßen und Gehwegen bis auf die Grundstücksgrenzen zurückzuschneiden. Insbesondere im Bereich von Schildern und Straßenleuchten sowie Kreuzungen und Ausfahrten ist ein ausreichender Freiraum zu belassen. Ebenso gilt für Straßen und Gehwege folgendes Lichtraumprofil, das von Bewuchs von Hecken, Sträuchern und Bäumen freizuhalten ist: 4,50m über der gesamten Fahrbahn sowie 2,50 über Geh- und Radwegen.

Wir bitten, das entsprechende vorzunehmen bzw. zu veranlassen, damit eine gefahrlose Nutzung des Straßenraumes und der Gehwege durch alle Verkehrsteilnehmer möglich ist.

Am 1. März ist der meteorologische Frühlingsanfang. Laut Bundesnaturschutzgesetz ist das der Beginn der Schutzperiode für Bäume, Sträucher, Hecken und Röhrichtbestände.

Wer seine Gehölze fällen oder in größerem Umfang schneiden will, sollte das bis spätestens 28. Februar erledigen. Die Schutzperiode für Vögel, Kleintiere, Reptilien usw. beginnt am 1. März und endet mit Ablauf des Septembers. Werden größere Bäume gefällt, muss auch in der Winterzeit der Artenschutz beachtet werden. Ohne Einschränkung dürfen Sie das ganze Jahr über behutsame Pflegeschnitte an Bäumen, Sträuchern und Hecken durchführen. Das gilt besonders dann, wenn die Verkehrssicherheit erfordert. Dabei sollte allerdings sehr sensibel vorgegangen werden, denn von März bis Juli bauen die meisten Vögel ihre Nester und ziehen ihre Jungen auf.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

„Kuhstallmodernisierung und Kuhkomfort leicht gemacht“ Informationsveranstaltung des Fachbereiches Landwirtschaft am 14. Februar in Oberried-Weilersbach

Im Zuge der manchmal kontrovers diskutierten Milchvieh-Anbindehaltung geht es immer wieder um Fragen wie „welche Möglichkeiten des Um- oder Neubaus gibt es und welche Anforderungen beinhaltet der moderne Kuhkomfort“, oder „welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssen beachtet werden“.

Antworten auf diese und viele andere Fragen erhalten die Teilnehmer bei der Informationsveranstaltung „Kuhstallmodernisierung und Kuhkomfort leicht gemacht“ des Fachbereiches Landwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald. Zudem gibt es einen Einblick, wie die Haltungsbedingungen an die moderne Milchkuh angepasst werden können. Außerdem werden Möglichkeiten der Finanzierung sowie Fördermöglichkeiten des Um- oder Neubaus von Milchviehställen besprochen. Des Weiteren werden die baulichen Voraussetzungen thematisiert.

Die Informationsveranstaltung findet am Donnerstag, den 14. Februar um 19.30 Uhr im Landgasthof zum Schützen in der Weilersbachstr. 7 in Oberried-Weilersbach statt. Referenten sind Tobias Fink vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg in Aulendorf, sowie Hans Hörl und Martin Seng vom Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald.

Interessierte können sich beim Fachbereich Landwirtschaft telefonisch unter der Nummer 0761 2187-9580 oder per E-Mail an steffen.zeyer@lkbh.de anmelden.

Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

Fachkräftegewinnung durch Zugewanderte Informationsveranstaltung für Arbeitgeber am 7. Februar in Kirchzarten

Unternehmen in der Region ringen zunehmend um geeignete Mitarbeiter. Gleichzeitig stehen immer mehr Zugewanderte mit besseren sprachlichen wie fachlichen Voraussetzungen dem Arbeitsmarkt

zur Verfügung. Wie lassen sich die beiden Seiten bestmöglich zusammenbringen? Welche Chancen und Hürden bietet die Beschäftigung von zugewanderten Mitarbeitern? Diesen und anderen Fragen widmet sich eine Informationsveranstaltung für Arbeitgeber **am 7. Februar in Kirchzarten, die im Bürgersaal des Rathauses Kirchzarten von 16 bis 18.30 Uhr stattfindet.**

Organisiert wird die Veranstaltung mit Podiumsgespräch und Infoständen vom Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Kooperationspartner sind die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, das Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft sowie der Projektverbund Baden. Experten dieser und anderer Institutionen stehen an diesem Tag für alle Fragen rund ums Thema Beschäftigung von Zugewanderten zur Verfügung.

Fragen und Themenwünsche können vorab gerne an Joachim.Laux@caritas-bh.de gerichtet werden.

Stellenangebot

Gemeinde Kirchzarten

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Die Gemeinde Kirchzarten sucht für den FB 5 Bauwesen

befristet einen Sekretariatsmitarbeiter (m/w/d) als Vertretung ab sofort in Teilzeit (24 Wochenstunden), für zunächst mind. 3 Monate.

Wir bieten eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit mit folgenden Aufgabenfeldern:

- Telefondienst
- Post- und E-Mail-Bearbeitung
- Ablage und Aktenführung

Wir suchen eine engagierte Persönlichkeit mit

- eigenständiger Arbeitsweise
- guten Deutschkenntnissen
- EDV-Erfahrung (MS-Office)

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und interessante Aufgabe mit einer Vergütung im Rahmen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 12.02.2019 an die Gemeinde Kirchzarten, Zentrale Verwaltung, Oliver Trenkle, Talvogteistr. 12, 79199 Kirchzarten oder per E-Mail an o.trenkle@kirchzarten.de. Telefonische Auskünfte erhalten Sie ebenfalls durch Herrn Trenkle oder Frau Brüstle Tel. 07661/393-26 oder -25. Informationen über die Gemeinde Kirchzarten erhalten Sie unter www.kirchzarten.de.

Veranstaltungen in Oberried



Klosterschiire
Oberried

Markt mit Regio- und Bioprodukten freitags 15-18 h

Freitag, 01.02.2019

- Das Altenwerk bewirbt mit Kaffee, Kuchen und Getränken.
- Sticken mit Kindern (Frau Radu)
- Gartenstube von 15 - 17 Uhr geöffnet
- Tauschbücherei geöffnet nur freitags von 15 - 18 Uhr

Landfrauenverein Oberried

Am **Freitag, 08.02.2019 um 20 Uhr** findet im **Pfarrsaal** die Generalversammlung statt. Dazu laden wir alle Vereinsmitglieder herzlich ein. Anschließend findet ein **gemütliches Beisammensein** statt. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Die Vorstandschaft des Landfrauenvereins Oberried

Altenwerk „Das Zastlertal und seine Geschichte“

Mit diesem interessanten Lichtbildervortrag von Herrn Burghart Kaiser starten wir am **13.02., 14.30 Uhr, Pfarrsaal**, das diesjährige Programm. Mit belegten Brötchen und Getränken wollen wir mit Ihnen einen spannenden Nachmittag verbringen und freuen uns sehr auf Ihr Kommen. Herzliche Einladung und eine schöne Zeit bis dahin, Ihr Team vom Altenwerk.



**BürgerGemeinschaft
Oberried e.V.**

Beratungsangebot: Franz-Josef Winterhalter, Tel. 07661 912168
Alltagsbegleitung: Lucia Eitenbichler, Tel. 07661 904156 und
Angelika Schreiner, Tel. 07661 1488
Betreuungsgruppe: Marianne Schenk, Tel. 07602 518

Alle Infos zu den Angeboten unter
www.buergergemeinschaft-oberried.de



Wohnbaugenossenschaft
URSULINENHOF

**Informationen zur
Wohnbaugenossenschaft Ursulinenhof**

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen
wie immer gerne zu jeder Zeit zur Verfügung:
Tel. 07661 9090763 oder
E-Mail: oberrieder@wohnbau-genossenschaft.info
www.wohnbau-genossenschaft.info

Tourist Info



SCHWARZWALD ●
DREISAMTAL
Vor den Toren Freiburgs

Freitag, 1. Februar

11-13 Uhr Wetterbuchen-Exkursion mit Schneeschuhen am Schauinsland... Wir laufen auf den schönsten Wegen am Schauinsland und haben einmalige Ausblicke in die Ferne.

www.natourpur-schauinsland.de **Treffpunkt:** Parkplatz vor der Bergstation der Schauinslandbahn, Schauinslandstraße 390. **Anmeldung und Infos:** bis spätestens Vorabend: Ursel Lorenz: Tel. 07602/ 512 **Preis:** Inkl. Schneeschuhen und Stöcken (leihweise), Suppe oder kleinem, regionalen Vesper und Getränk, Postkarte, Schnäpsle, Infomaterial, Führung: 55€. Weitere Termine und Wanderungen sind gerne möglich.

11.45-15.15 Uhr: Gletschersee und Kuckucksuhr – Landschaftsführung durch den Hochschwarzwald (wetterunabhängig!): Mit einem Kleinbus geht es ins Höllental, zum Titisee und Fuß des Feldbergs sowie zum Todtnauer Wasserfall. An den Haltepunkten findet

die Führung auf geschotterten und asphaltierten Wegen mit einer Länge von ca. 5 km und einer Steigung von ca. 110 m statt. Bevor die Rückfahrt startet, besteht ausreichend Zeit für eine Einkehr. **Treffpunkt:** Vor der Tourist-Info, Kirchzarten, Hauptstr. 24 **Anmeldung und Infos:** Herr Dr. Schwendemann, Tel. 0761/ 8814 6599 bis 12 Uhr am Vortag, Teilnehmerzahl begrenzt auf 8 Personen. **Preis** inkl. Fahrt: 29 € pro Person

16-18 Uhr: Schneeschuh-Tour zum Sonnenuntergang am Schauinsland Wir laufen (je nach Schneelage auch ohne Schneeschuhe) zu den alten, bizarren und knorrigen Wetterbuchen auf einer wunderbaren Anhöhe mit Blick auf die Vogesen und das Rheintal. Weiter geht es dann bergab zum Berggasthof Gießhübel, wo wir einkehren und die Tour dann endet. **Treffpunkt:** Wanderparkplatz „Wassergumpen“ an der L 124 (Abzweigung Münstertal) **Anmeldung und Infos:** bis spätestens Vorabend: Ursel Lorenz: Tel. 07602/ 512 **Preis:** Inkl. Schneeschuhen und Stöcken (leihweise), Schnäpsle unterwegs zum Aufwärmen, heißem Getränk und Spezialität aus der Region, Wetterbuchen-Postkarten, Führung: 55€ Weitere Termine und Wanderungen sind gerne möglich.

Samstag, 2. Februar

9.30-12 Uhr Schneeschuh-Panorama-Tour am Schauinsland Wir laufen über die schönsten Höhen am Schauinsland mit Blick auf das Rheintal, die Vogesen und die Schwarzwaldberge.

„Schneeschuhlaufen ist... ..dem Schnee beim Flüstern zuhören!“
www.natourpur-schauinsland.de

Treffpunkt: Parkplatz vom Hotel DIE HALDE, Halde 2.

Anmeldung und Infos: bis spätestens Vorabend: Ursel Lorenz: Tel. 07602/ 512 **Preis:** Inkl. Schneeschuhen und Stöcken (leihweise), Suppe oder kleinem, regionalen Vesper und Getränk, Postkarte, Schnäpsle, Infomaterial, Führung: 55€. Weitere Termine und Wanderungen sind gerne möglich.

Sonntag, 3. Februar

11-12.10 Uhr: Leo Tolstoi: Wovon die Menschen leben

Eine russische Volkslegende nach Leo Tolstoi in eurythmischer Darstellung. Eurythmie: Else-Klink-Ensemble; Einstudierung: Petre Smaranda **Ort:** Buchenbach, Friedrich-Husemann-Klinik, Raphaelsaal, Eintritt frei – Spenden erbeten

Montag, 4. Februar

10.45-14.15 Uhr: Winterlicher Hochschwarzwald – geführte Schneeschuhwanderung am Schauinsland (wetterunabhängig!): Mit einem Kleinbus geht es zum Schauinsland. Dort findet die Führung auf einem Rundweg mit einer Länge von ca. 5 km und einer Steigung von ca. 100 m statt. Bevor die Rückfahrt startet, besteht ausreichend Zeit für eine Einkehr. **Treffpunkt:** Vor der Tourist-Info, Kirchzarten, Hauptstr. 24 **Anmeldung und Infos:** Herr Dr. Schwendemann, Tel. 0761/ 8814 6599 bis 12 Uhr am Vortag, Teilnehmerzahl begrenzt auf 8 Personen. **Preis** inkl. Fahrt: 29 € pro Person, ggf. zzgl. 13,- Euro pro Person für Schneeschuh-Leihe

Dienstag, 5. Februar

19.30 – 21 Uhr: Bibeltreff Dreisamtal – „Gemeinsam mit den Psalmen Gott begegnen“ (Psalm 90) mit Dr. Martin Ernst: Unsere Vergänglichkeit und Zukunft **Ort:** Kirchzarten, Kurhaus – Raum Feldberg (s. Anschlagstafel im Foyer), Eintritt frei

Mittwoch, 6. Februar

11.45-15.15 Uhr: Gletschersee und Kuckucksuhr – Landschaftsführung durch den Hochschwarzwald **Anmeldung und weitere Infos:** siehe Freitag, 1. Februar

Freitag, 8. Februar

11-13.30 Uhr Schneeschuh-Panorama-Tour am Schauinsland **Anmeldung und weitere Infos:** siehe Samstag, 2. Februar

Regelmäßige Termine

Montags:

8:30-9:30 Uhr: Slow-Jogging **Treffpunkt:** Oberried, Wanderparkplatz am Schützen. **Anmeldung und Infos:** Ann Rischke, Tel. 0151/ 14 943 070 www.annrischke.com

9:30-10:45 Uhr: Outdoor-Functional-Fitness

Einzigartiges Training & in besten Händen: Bei Ann Rischke, Personaltrainerin A-Lizenz! Ihr Training für mehr Lebensqualität im schönsten Fitness-Studio der Welt: Natur pur! Sie werden es genießen! Treffpunkt, Anmeldung und Infos s. Slow Jogging

18:30-20:30 Uhr: Kochen mit Ann ... herzlich willkommen! Schönheit, Ausgeglichenheit und Stressresistenz durch entsäuern und entschlacken, mit genussvollen, neuen Rezepten. Sie werden sich schnell glücklich, motiviert und leichter fühlen, ohne Hunger und ohne JoJo-Effekt! - das Rezept für den Erfolg! Anmeldung und Infos: Ann Rischke, Tel. 0151/ 14 943 070 www.annrischke.com

14-17 Uhr: Kinderbetreuung - Spiel & Spaß auf dem Steiertbartlehof Kinder dürfen Hasen und Hühner versorgen, Ponys putzen, sie lernen den Umgang mit Ponys und können sich auf jede Menge Spiel und Spaß und einen kleinen Snack auf dem Bauernhof freuen! Ort: Steiertbartlehof, Geroldstal 2, Oberried; Anmeldung und Infos: Anna-Lena Riesterer, Tel. 07661/ 1462 oder per E-Mail: steiertbartlehof@t-online.de www.steiertbartlehof.de

Dienstags:

14-17 Uhr: Kinderbetreuung-Spiel & Spaß auf dem Steiertbartlehof Anmeldung und Infos: s. ‚Montags‘

Mittwochs:

8:30-9:30 Uhr: Slow-Jogging- Anmeldung und Infos s. Montags

9:30-10:45 Uhr: Outdoor-Functional-Fitness- Anmeldung und Infos s. Montags

Witterungsabhängig

10 Uhr: Schneeschuh Tour: Nach einer kurzen Einweisung starten wir in eine zauberhafte Winterlandschaft. Geführte Tour – ca. 2 bis 2 ½ Stunden, anschließend Glühwein. Treffpunkt: Schneesportschule Schauinsland in Oberried-Hofsgrund, Silberbergstraße 35. Kosten: 20 € pro Person inkl. Ausrüstung. Anmeldung: Schneesportschule Schauinsland, Georg Rees Tel. 07602/ 288.

14-16 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm. Ort: Fancy-Farm, Schütterleshof, Kirchzarten, Am Pfeiferberg 4 Anmeldung ist nicht erforderlich! Kosten: Kinder (Erwachsene) 15 min: 15 € (20 €), 30 min: 20 € (25 €) Weitere Informationen: Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607 oder E-Mail: uteharre@gmx.de **20:30 Uhr: Skatabend**

Der Skat-Club ‚Herz Dame Dreisamtal‘ spielt jeden Donnerstag. Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. Ort: Kirchzarten, Gasthaus ‚Alte Post‘, Bahnhofstraße 38, Weitere Infos: Fritz Thiesen, Tel. 07661/ 4724

Freitags:

8:30-9:30 Uhr: Slow-Jogging- Anmeldung und Infos s. Montags

9:30-10:45 Uhr: Outdoor-Functional-Fitness- Anmeldung und Infos s. Montags

13:30-16:30 Uhr: Lama Trekking Begleitet von unseren Lamas wandern wir über unseren Hofberg und genießen zwischendurch, außer dem herrlichen Panoramablick ins Dreisamtal, eine kleine Stärkung vom Hof. Kosten: 19 € pro Pers., 60 € pro Familie (4-5 Pers.), inkl. Kleinem Vesper Treffpunkt: Ruhbauernhof, Kirchzarten, Dietenbach 9, Anmeldung: Bitte bis **spätestens Mittwochabend** (Teilnehmerzahl begrenzt!); Familie Maier, Tel. 07661/ 61 920, per Mail: mm.maier@t-online.de **Termine gerne auch nach Vereinbarung!**

16-18 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm Anmeldung und Infos: s. ‚Mittwochs‘

Samstags:

10-12 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm Anmeldung und Infos: s. ‚Mittwochs‘

Bauernhofmuseen:

Heimatstüble, Kleines, schnuckliges ‚Stüble‘ mit liebevoll platzierten alten Sehenswürdigkeiten.

Ort: Oberried Ortsverwaltung Zastler, Talstraße 27. Öffnungszeiten:- Montags von 17 bis 19 Uhr

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Frau Schöneberger: Tel. 07661/ 989 077 oder Herr Schreiner: Tel. 07661/ 5038 (montags 17-19 Uhr)

Schniederlihof in Oberried-Hofsgrund, Gegendrumweg 3, Tel. 0170/3 462 672

November bis Ende April geschlossen.

Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stüble in Buchenbach-Wagensteig, Griesdobelstraße 18

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Bettina Willmann, Tel. 07661/ 99 298.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.hansmeyerhof.de

Weitere Informationen zu Veranstaltungen im Dreisamtal finden Sie im Online-Veranstaltungskalender auf www.dreisamtal.de, im ‚iPunkt Dreisamtal‘ oder bei der Tourist Info, Tel. 07661/ 907 980

Brauchtumsabend in Kirchzarten

Donnerstag, 28. Februar, 20.11 Uhr im Kurhaus in Kirchzarten KARTENVORVERKAUF ab 23.2. IN DER TOURIST-INFO

Besuchen Sie uns auf der FESPO, der Ferienmesse in Zürich vom 31. Januar bis 3. Februar am Stand der Schwarzwaldregion Freiburg

ÖFFNUNGSZEITEN DER TOURIST-INFORMATION

Montag bis Freitag von 9:30 bis 13 Uhr

An Sonn- und Feiertagen bleibt die Tourist-Info geschlossen

Veranstaltungen auswärts

DLRG St. Peter: Kurse im Rettungsschwimmen und in Erster Hilfe

Rettungsschwimmkurs kompakt: Umgang mit Gefahren am und im Wasser, spezielle Rettungstechniken im Wasser, Versorgung Verunfallter an Land. Abschluss: Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Bronze oder Silber. Der Kurs findet größtenteils im Hallenbad Breitnau statt. Termine: Mo, 25.02. (19:15 – 21:30), Sa, 16.03. und So, 17.03. (jeweils 08:00 – 16:30).

Wiederholungsprüfung Rettungsschwimmer: Auffrischung und Verlängerung an nur zwei Terminen: Mo, 25.02., 19:15 – 21:30 und So, 17.03., 11:30-16:30.

Erste-Hilfe-Ausbildung: Grundkenntnisse für angehende Ersthelfer (Übungsleiter in Sportvereinen, Lehrkräfte, Führerschein-Bewerber) an einem einzigen Tag. Termin: Samstag, 09.03., 8.30-17.00 Uhr, Haus der Gemeinschaft in St. Peter.

Info-Telefon: (07660) 91 999 10. Weitere Informationen und Anmeldung im Internet: www.st-peter.dlrg.de. Eine Mitgliedschaft in der DLRG wird nicht vorausgesetzt.

Mediathek Kirchzarten

Am Mittwoch, 6. Februar 2019, ist wieder VorleseZeit in der Lesehöhle im Dachgeschoss der Kirchzartener Mediathek. Alle Kinder ab 4 Jahren - auch Kinder mit einem Handicap - und Erwachsene, sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen. Die **VorleseZeit beginnt um 15 Uhr** in der Kirchzartener Mediathek, Talvogteistraße 5, Telefon 07661/393-64, die Teilnahme ist kostenlos.

Schneeschuhwanderung des Schwarzwaldverein Kirchzarten - Dreisamtal e. V. zusammen mit der Skischule Hofsgrund

Sonntag, 10. Februar, Treffpunkt: Bahnhof Kirchzarten, 9.40 Uhr Kosten: 20 EUR, die Ausrüstung wird gestellt.

Bei Interesse bitte bis 2. Februar melden bei Wolfgang Würmler, Tel. 0761-58995920

Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald

Veranstaltungen im Haus Demant, Höfener Straße 109,
79199 Kirchzarten-Burg

Offener Freitags-Treff

Freitag, 01. Februar 2019 um 13:30 Uhr: Spielenachmittag

Freitag, 08. Februar 2019 um 14:00 Uhr: **Offenes Volksliedersingen**, Klaus Birkenmeier begleitet das Singen mit der Ziehharmonika.

Senioren sind herzlich willkommen! Kontakt: Liselotte Tritschler – Telefon 07661 999 05

Bewegung, Entspannung und Spiele für ALLE

Dienstag, 05. Februar 2019 um 13:30 Uhr und Dienstag, 19. Februar 2019 um 13:30 Uhr

Kontakt: Liselotte Tritschler – Telefon 07661 999 05

Gedächtnistraining

Dienstag, 12. Februar 2019 um 13:30 Uhr und Dienstag, 26. Februar 2019 um 13:30 Uhr

Kontakt: Linda Feist – Telefon 07661 62 326

Offener Handarbeitstreff

Mittwoch, 06. Februar 2019 um 13:30 Uhr

Kontakt: Gabi Fabri – Telefon 07661 988 677

Aktiver Kreativnachmittag

Aktives und kreatives Gestalten im Haus Demant, in der Malwerkstatt, im Garten und am Kaffeetisch für ALLE (Erika Graf, Martina Hog)

Donnerstag, 07. Februar 2019 um 13:30 Uhr

Donnerstag, 14. Februar 2019 um 13:30 Uhr

Donnerstag, 21. Februar 2019 um 13:30 Uhr

Donnerstag, 28. Februar 2019 um 13:30 Uhr

Kontakt: Christel Kehrner – Telefon 07661 90 53 12

Caritasverbandes für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Begleitetes Wohnen in Gastfamilien sucht Sie!

Sie haben ein freies Zimmer und möchten einen erwachsenen Menschen mit psychischen Belastungen bei sich zu Hause aufnehmen, um ihn ein Stück seines Lebens zu begleiten? Dann suchen wir genau Sie!

Für die Unterbringung und Betreuung erhalten Sie einen finanziellen Ausgleich. Unser Fachdienst berät, unterstützt und begleitet Sie und Ihren Gast kontinuierlich auf dem gemeinsamen Weg. Wir machen Inklusion! Machen Sie mit? Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, erhalten Sie weitere Auskünfte hier:

Gemeindepsychiatrische Dienste des Caritasverbandes für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Tel.-Nr.: 07633/95807 -0, Mail: gpd.i.badkroez@caritas-bh.de.

Waldorfkindergarten im Dreisamtal

Info-Abend am Mittwoch, den 06. Februar 2019, um 20:00 Uhr im Kindergarten mit dem Thema: **Waldorfpädagogik in Kindergarten, Nachmittagsgruppe und Kleinkindgruppe**

Waldorfkindergarten Dreisamtal, Friedrich-Husemann-Weg 1, 79256 Buchenbach, www.waldorfkindergarten-dreisamtal.de

NABU-Gruppe Dreisamtal

Pflegen statt Schnippen II – Praktischer Teil

Praktische Einführung in die Pflege von Obstbäumen

Die NABU-Gruppe Dreisamtal bietet am Samstag, 16. Februar 2019, den praktischen Obstbaumschnitt mit Dirk Osterloh, auf der Streuobstwiese beim Maierhof auf dem Gelände der Friedrich-Husemann-Klinik an Themen sind Hinweise zu Werkzeugen und Schnitttechnik und die praktischen Anwendungen von Erziehungs-, Erhaltungs- und Verjüngungsschnitt unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte. Die Einführung dauert von 10.00 bis 13.00 Uhr. Wenn möglich eigene Werkzeuge, wie Baumsäge, Astschere oder Teleskopsäge mitbringen. Parkmöglichkeit von Buchenbach kommend, der Parkplatz der Friedrich-Husemann-Klinik - Nähe Studienhaus Wiesneck. Die Teilnahme ist kostenlos, der NABU freut sich über Spenden.

Kulturkreis Dreisamtal

Leo Tolstoi: Wovon die Menschen leben, So. 3. 2., 11-12.10 Uhr im Raphaelsaal der Friedrich-Husemann-Klinik Buchenbach. Aufgeführt wird es vom **Else-Klink-Ensemble**, Eurythmeum Stuttgart. Eintritt frei

Seniorenzentrum Oskar-Saier-Haus

Dia-Vortrag

in der Reihe Reise-Dokumentationen im Seniorenzentrum Oskar-Saier-Haus, Kirchzarten, Albert-Schweizer-Straße 5, zeigt Karl-Heinz Rüttgers am Freitag, den 1. Februar um 18:30 Uhr einen Diavortrag mit dem Thema:

TESSIN - Die Sonnenstube der Schweiz - Eintritt frei.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Heiliggeistgemeinde Kirchzarten mit Oberried

Evang. Pfarramt:

Schauinslandstr. 8, 79199 Kirchzarten, Tel. 07661-62010,

Email: eki-kirchzarten@t-online.de

Pfarrer: Philipp van Oorschot, Tel. 904810

Gottesdienste:

Sonntag, 03.02.19 Ev. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8, 10.00 h **Gottesdienst** mit Abendmahl (Pfr. van Oorschot), Kindergottesdienst

Samstag, 9.2.19

15.30 Uhr **Gottesdienst** (Pfr. van Oorschot) in der Johanneskapelle beim Oskar-Saier-Haus

Sonntag, 10.2.19

Ev. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8, 10.00 h **Gottesdienst** (Pfr. van Oorschot), Kindergottesdienst, anschl. Kirchenkaffee

Weitere Veranstaltungen

Donnerstag, Evang. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8

31.01.19 19.30 Uhr Abendgebet

07.02.19 19.30 Uhr Abendgebet

Musikalische Gruppen (nicht in den Schulferien)

Gospelchor:

montags, 18.00 – 19.30 Uhr im Ökumen. Zentrum, Stegen, Dorfplatz 14

Kammerorchester:

mittwochs um 20 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten.

Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

Kantorei:

freitags um 19.30 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten.

Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

Blaues Kreuz freitags, 19.30 Uhr:

Gesprächsgruppe für Suchtabhängige und deren Angehörige im Clubraum des Ev. Gemeindezentrums,

Kontakt: www.blaues-kreuz.de/ov-freiburg, Tel. 0761/285830-0

Konzert:

Evang. Gemeindezentrum Kirchzarten

Samstag, 2. Februar 2019, 19.00 Uhr, ORCHESTERKONZERT

Louis Spohr: Sinfonie Nr. 2 d-Moll op. 49

Ludwig van Beethoven:

Romanzen für Violine und Orchester Nr. 1 G-Dur op. 40 und Nr. 2

F-Dur op. 50

Yu Chin Huang, Violine

Junges Kammerorchester Freiburg

Leitung: Clément Nonciaux

Gottesdienste der Pfarreien Mariä Krönung Oberried und St. Laurentius Hofsgrund

SAMSTAG, 02.02. - Darstellung des Herrn

Oberried 18.00 Rosenkranz

Oberried 18.30 Eucharistiefeier am Sonntagvorabend mit
Blasiussegen und Kerzenweihe
Ged. an: Herbert Wiesler ; Franz Ketterer (2.O.);
Alfons Strohmeier; Margarete u. Fidel Hug; Josef
Durst;

SONNTAG, 03.02. - Hl. Ansgar

Hofsgrund 8.45 Eucharistiefeier mit Blasiussegen und
Kerzenweihe
Ged. an: Hilda u. Helmut Lorenz (Jtg);
Anna Eckert

Kirchzarten 10.30 Eucharistiefeier - mit Blasiussegen und
Kerzenweihe

FREITAG, 08.02. - Hl. Hieronymus Ämiliani

Oberried 14.30 Rosenkranz für die Kranken

Oberried 15.00 Eucharistiefeier - Wallfahrtsgottesdienst -
anschließend Beichte; mitgestaltet vom Land-
frauenchor Stegen/Kirchzarten
Ged. an: Agatha u. Erwin Winterhalter

Bildungswerk Kirchzarten-Oberried-Hofsgrund

Religionsfreiheit ist Menschenrecht –

**Themenwoche mit Ausstellung vom 03. bis 09. Februar 2019 in
Kirchzarten, Gemeindehaus St. Gallus, Kirchplatz 5 und Pfarrkirche
St. Gallus.**

Aus Programm:

Sonntag, 3.2. um 18:00 Uhr Gottesdienst zum Thema Solidarität mit
bedrängten Christen – Religionsfreiheit ist Menschenrecht, mitge-
staltet durch den Kirchenchor.

Um 19:30 Uhr Ausstellungseröffnung mit Andy Spyra, Fotograf und
Fotojournalist; seit Jahren in Syrien, dem Irak oder Ägypten unter-
wegs auf den Spuren des orientalischen Christentums. „Christen im
Nahen Osten – bedrängt und vergessen.

Dienstag, den 5.2. um 19:30 Uhr Vortrag von Andreas Knapp, Autor
und Ordensmann aus Leipzig.

Die letzten Christen – Flucht und Vertreibung aus dem Nahen Osten
Andreas Knapp hat sich auf Spurensuche begeben und Flüchtlings-
lager im Irak besucht. Er liefert einen erschütternden Bericht, der uns
helfen kann, die Beweggründe der Menschen zu verstehen, die heu-
te zu uns fliehen.

Donnerstag, den 7.2. um 19:30 Uhr Film- und Gesprächsabend mit
Johannes Seibel von Missio Aachen: Weltreligionen zwischen Gewalt
und Versöhnung. „Watu Wote - All of us“ , ein packender und aufrüt-
telnder Kurzfilm nach einer wahren Begebenheit , die sich in Kenia
2015 ereignet hat (23 Min.)

Samstag, den 9.2. um 16:00 Uhr wird die Themenwoche mit einem
Friedensgebet beendet - Orgelimprovisationen von Christian Wehrle
Das Bildungswerk Kirchzarten-Oberried-Hofsgrund lädt herzlich ein.
Während der ganzen Woche kann die Ausstellung nach vorheriger
Anmeldung besucht werden (Monika Huppertz: Tel.: 07661/4429
oder bildungswerk-kirchzarten@kath-dreisamtal.de)





BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee

EVENT-TAG
mit attraktivem Programm

DONNERSTAG

14. FEBRUAR



Besonderes
Geschenk zum
Valentinstag

Es gelten die regulären Eintrittspreise | www.badeparadies-schwarzwald.de

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

Zähringer Hof
...alles was gut ist!

Schlachtplatte

Mittwoch, 6. Februar bis Sonntag, 10. Februar
Rund ums Hohenlohische Schwein
Gerne reservieren wir Ihnen einen Tisch

Stohren 10 • 79244 Münstertal • Telefon 0 76 02 / 2 56 • info@zaehringerhof.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Staufen darf nicht zerbrechen!

stauenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

Der zauberhafte Familienpark
im Schwarzwald
**steinwasen
park**

**Hasenhorn
Coaster**
TODTNAU

Das Team vom Steinwasen-Park und von der
Hasenhorn-Rodelbahn sucht für die kommende
Saison 2019 motivierte und freundliche Saisonkräfte

für den **Steinwasen-Park** zur Bedienung von Attraktionen, für unseren Imbiss/Kasse und die Instandhaltung der Gehege mit allen dafür erforderlichen Maßnahmen. Außerdem Aushilfspersonal, z. B. Studenten (-innen), Schüler(-innen) die das 18. Lebensjahr vollendet haben oder Arbeitnehmer in Nebentätigkeit auf 450,- €- Basis.

für die **Hasenhorn Rodelbahn** in Vollzeit für den Betrieb der Doppelsesselbahn und des Hasenhorn-Coasters. Außerdem ist die Stelle eines Elektrikers mit abgeschlossener Berufsausbildung sowie einer Kassierer/in zu besetzen (mit Aussicht auf Festanstellung).

Sind Sie zuverlässig, flexibel, teamfähig und mögen Sie den Umgang mit Menschen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung !

Gerne per Post an : Steinwasenpark Betriebsgesellschaft mbH, z. Hd. Frau Braun, Steinwasen 1, 79254 Oberried oder per Mail an info@steinwasen-park.de

Perle für Ferienwohnung

Suchen für unsere Ferienwohnung eine
Reinigungskraft für Übergabe und Reinigen
ca. 15 mal im Jahr, vorwiegend Sommermonate.

feldkirch.hofsgrund@googlemail



Jetzt online
bewerben!

Karriere im Handwerk? Einfach zupacken!

Mein Name ist Konrad Wangart. Unser wunderbar eingespieltes Team sucht Menschen mit Liebe zum Handwerk und einem Anspruch an sich selbst.

Anlagenmechaniker SHK/
Kundendiensttechniker (m/w/d)
für feste Beziehung gesucht!

Lassen

Wiesentalstr. 23 · 79115 Freiburg
T (07 61) 4 59 03-0
www.lassen-gmbh.de

energie
experte

bad
& heizung

Tauschangebot:

barrierefreie 3 Zi-Wo in Kiza gegen EFH/DHH

Junge, einheimische Familie bietet neuwertige 75 qm Mietwohnung im komplett barrierefreien Haus, zentral in Kiza gelegen. Suchen EFH/DHH bis 400.000,- € KP. Tel: 0151-465 39 725 oder info@kikeriki.net

Ihr **HAUS/WHG.** bei uns garantiert „in guten Händen“.

Ehepaar (selbst. Handw.-meister) m. Hund sucht (immer noch)

Heim in ruhiger Lage (Schwarzwald/Dreisamtal),

Miete/Kauf. Tel. 0173 - 743 54 56 / mail: cebs@web.de

2-Zi.-Whg. in Hofsgrund

ab sofort oder später zu vermieten, ca. 49 m², EBK, Balkon, Pkw-Stellplatz an NR. KM 380 + 120 NK. Hofsgrund@web.de

Team Grün Furtner GmbH in Buchenbach

sucht für **Mitarbeiter (Meister)** mit Familie eine

4-Zi.-Wohnung

mit Garten oder Balkon zur Miete im Dreisamtal oder Freiburg-Ost, ab sofort bis 1.000 € kalt.

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht.

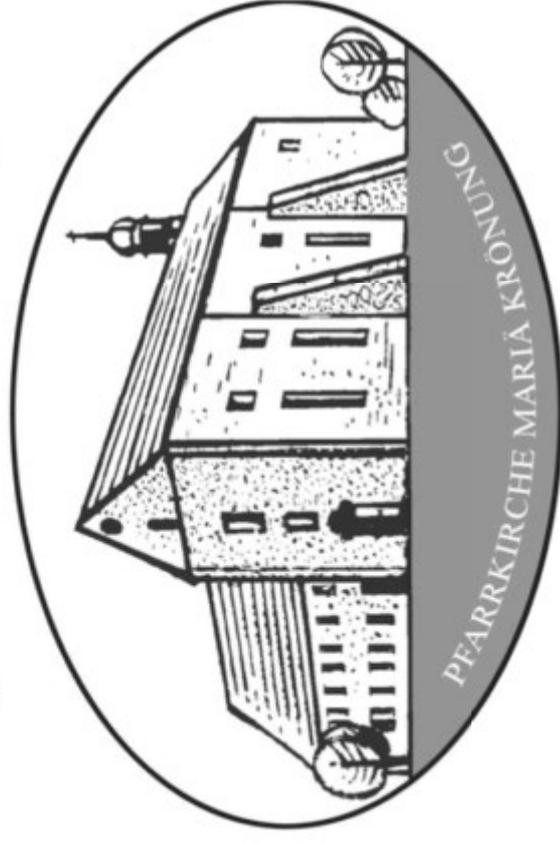
Team Grün Furtner GmbH

Tel. 07661/905050-20 oder burghart@team-gruen-furtner.de

Nehmen wir uns nicht zu viel vor.
Es genügt die friedliche
und ruhige Suche
nach dem Guten an jedem Tag,
zu jeder Stunde,
aber ohne Übertreibung
und Ungeduld.

JOHANNES XXIII.

Jahresprogramm 2019



Katholisches Altenwerk
Oberried



- Mi 13.02. 14.30 - **Das Zastlertal und seine Geschichte**
Lichtbildervortrag von Burghart Kaiser
Pfarrsaal
- Do 21.03. 13.00 - **Halbtagsfahrt Abwasserzweckverband/Führung**
Einkehr „**Kirschenhof**“ Königschaffhausen
- Do 02.05. 14.00 - **Maiandacht St. Laurentius, Hofgrund**
Einkehr „Hof“ Kaffee/Kuchen oder Vesper
- Mai . - **Dekanatstag der Altenwerke in Eisenbach-
Bubenbach-Oberbränd** (Wallfahrt)
- Do 13.06. 13.30 - **Halbtagsfahrt zum Raimartihof**
Einkehr und Spaziergang zum Feldsee
- Sa 29.06. - **Freilichtbühne Ötigheim „Münchhausen“**
Anmeldung März
- Do 11.07. 09.30 - **Tagesfahrt durch das Donautal, Knopfmacher-
fels, Messkirch „Campus Galli“**
- Mi. 04.09. 09.30 - **Tagesfahrt Menzenschwand „Le Petit Salon“
(Winterhalter) und Zäpfletour, Brauerei Rothaus**
- Di 24.09. 14.30 - **Kinonachmittag in Kirchzarten, Mariensaal**
mit dem Altenwerk Kirchzarten
- Mi 16.10. 14.00 - **Unser Herbstfest** – Seniorennachmittag
Gottesdienst und geselliger Hock in der Schiire
- So 10.11. 14.30 - **Krankensalbung** Pfarrkirche, anschließend Kaffee
und Kuchen im Pfarrsaal mit dem Gemeindeteam
- Di 10.12. 14.00 - **Adventsfeier** Gottesdienst in der Pfarrkirche
besinnlicher Nachmittag im Pfarrsaal
- jeden Montag, 15 - 16 Uhr**
Seniorengymnastik in der Goldberghalle
- jeden Freitag, 14.30 Uhr**
Rosenkranz
- Zu unseren Veranstaltungen laden wir herzlich alle Mitbürger/innen ein,
die das Rentenalter erreicht haben.
Änderungen sind möglich.
Abfahrtszeiten entnehmen Sie bitte jeweils dem aktuellen Gemeindeblatt.
Bei unseren Fahrten sind Gäste herzlich willkommen.
Wir freuen uns sehr über Ihre Teilnahme.
- Falls Sie keine Fahrgelegenheit zu den Veranstaltungen haben,
bitten wir um rechtzeitige Mitteilung,
damit wir die Abholung/Rückfahrt organisieren können.
- ❁ Ansprechpartner des Altenwerkes Oberried:
- | | |
|-------------------------|--------------------|
| Frau Elisabeth Brender | Telefon 3179 |
| Frau Ursula Dilger | Telefon 2599 |
| Frau Lilo Klausner | Telefon 0761/71313 |
| Frau Gertrud Maier | Telefon 4390 |
| Frau Doris Nösges | Telefon 7820 |
| Frau Caroline Riesterer | Telefon 4170 |
| Frau Karin Schmidt | Telefon 5386 |
| Frau Claudia Wollert | Telefon 5905 |
| Frau Rösle Zähringer | Telefon 3368 |